

Leverage Ratio – alle Referenzen beziehen sich auf das Rundschreiben Leverage Ratio

ID	Bezeichnung	Referenz zu Regulierungstexten und Bemerkungen
Zeilen		
1	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Vergleich mit den Aktiven der Bilanz)	= 1.1 + 1.2 + 1.3 + 1.4 + 1.5 + 1.6 + 1.7
1.1	(+) Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	1.1 ist auch dann gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung zu rapportieren, wenn die Bank gemäss Rz 11 für die Berechnung der Leverage Ratio einen anderen Rechnungslegungsstandard verwendet. In diesem Fall sind die Differenzen zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards in den Zeilen 1.2 – 1.7 einzubauen
1.2	(-) Anpassungen für Kapitalabzüge und Einheiten die ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises sind	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17)
1.3	(-) Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15)
1.4	(+/-) Anpassungen in Bezug auf Derivate	Rz 21-51
1.5	(+/-) Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52-73)
1.6	(+) Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte	Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente (Rz 74-76)
1.7	(+/-) Andere Anpassungen	
2	Gesamtengagement für die Leverage Ratio	= 2.1 + 2.2 + 2.3 + 2.4
2.1	Bilanzpositionen	= 2.1.1 + 2.1.2
2.1.1	(+) Bilanzpositionen ohne Derivate und SFT	Bilanzpositionen ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten (Rz 8-12 und Rz 14-15)
2.1.2	(-) Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	Rz 7 und Rz 16-17
2.2	Engagements aus Derivaten	= 2.2.1 + 2.2.2 + 2.2.3 + 2.2.4 + 2.2.5 + 2.2.6 + 2.2.7
2.2.1	(+) Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen (gegebenenfalls abzüglich zulässigem Cash Variation Margin und / oder bilateralem Netting) (Anmerkung: multipliziert mit dem Alpha-Skalar im SA-CCR)	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen (einschliesslich der Engagements aus Transaktionen gemäss Rz 41) gemäss Rz 22-23 und 25, unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen (Rz 34-35)
2.2.2	(+) Sicherheitszuschläge (Add-ons) / PFE für alle Derivattransaktionen (Anmerkung:	Sicherheitszuschläge (Add-ons) / Potentieller zukünftiger Wertanstieg (PFE) für alle Derivate (Rz 22 und 25)

Weitere Informationen siehe Website www.snb.ch, *Statistiken, Erhebungen*:

- Aktuelle Informationen
- Elektronische Formulare zum Herunterladen
- Wichtige Informationen zum Meldewesen
- Kontakte

Leverage Ratio – alle Referenzen beziehen sich auf das Rundschreiben Leverage Ratio

	multipliziert mit dem Alpha-Skalar im SA-CCR)	
2.2.3	(+) Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27)
2.2.4	(-) Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen gemäss Rz 36
2.2.5	(-) Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39)
2.2.6	(+) Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43)
2.2.7	(-) Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51)
2.3	Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	= 2.3.1 + 2.3.2 + 2.3.3 + 2.3.4
2.3.1	(+) Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57) einschliesslich jener, die Verkauf verbucht wurden (Rz 69), abzüglich der in Rz 58 genannten Positionen
2.3.2	(-) Verrechnung von Barverbindlichkeiten und –forderungen in Bezug auf SFT	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und –forderungen in Bezug auf SFT (Rz 59-62)
2.3.3	(+) Engagements gegenüber SFT Gegenparteien	Rz 63-68
2.3.4	(+) Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	Rz 70-73
2.4	Übrige Ausserbilanzpositionen	= 2.4.1 + 2.4.2
2.4.1	(+) Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte bevor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Rz 74
2.4.2	(-) Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	Rz 75-76
3	Kernkapital (Tier 1)	Rz 5
4	Basel III leverage ratio	= 3 / 2

Weitere Informationen siehe Website www.snb.ch, *Statistiken, Erhebungen*:

- Aktuelle Informationen
- Elektronische Formulare zum Herunterladen
- Wichtige Informationen zum Meldewesen
- Kontakte